

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Er scheint

wöchentlich drei Mal und zwar
Dienstag, Donnerstag u. Sonn-
abend. Insertionspreis: die
kleinspaltige Zeile 12 Pf. Im
amtlichen Teile die gespaltene
Zeile 30 Pf.

Abonnement

viertelj. 1 M. 25 Pf. einschließl.
des „Jahrb. Unterhaltungsbl.“
u. der Humor. Beilage „Seifen-
blasen“ in der Expedition, bei
unseren Boten sowie bei allen
Reichspostanstalten.

Telegr.-Adresse: Amtsblatt.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: Emil Hannebohn in Eibenstock.

Kreuzsprecher Nr. 210.

55. Jahrgang.

Nr. 114.

Sonnabend, den 26. September

1908.

Die **Österr. Gulden** deutschen Gepräges gelten seit dem 1. Oktober 1907 nicht mehr als gesetzliches Zahlungsmittel. Es ist aber seitens des Bundesrats nachgelassen worden (vergl. die Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 27. Juni 1907 Reichsgesetz-Bl. S. 401 und die Verordnung sämtlicher Ministerien vom 3. August 1907 G.-u. V.-Bl. S. 159), daß die Zaler dieser Gattung bei den Reichs- und Landesstellen zu dem Wertverhältnisse von drei Mark gleich einem Zaler **nach bis zum 30. September 1908** sowohl in Zahlung als auch zur Umwechslung angenommen werden.

Zur Vermeidung von Verlusten wird **auf diesen bevorstehenden Fristablauf** nochmals mit dem Bemerken aufmerksam gemacht, daß die Verpflichtung der Reichs- und Landesstellen zur Annahme und zum Umtausch auf durchsichere und anders als durch den gewöhnlichen Umlauf im Gewichte verringerte sowie auf verfälschte Münzstücke keine Anwendung findet.

Die österreichischen Vereinstaler sind bereits seit dem 1. Januar 1901 außer Kurs gesetzt (vergl. die Verordnung vom 15. Dezember 1900 G.-u. V.-Bl. S. 957) und werden daher nicht mehr eingelöst.

Dresden, den 21. September 1908.

Finanzministerium.

Die auf Blatt 280 des Handelsregisters eingetragene Firma **Emil Thümmler** in **Eibenstock** soll von Amtswegen gelöscht werden.

Der Inhaber dieser Firma, der Kaufmann **Paul Emil Thümmler**, wird hieron benachrichtigt. Es wird ihm zur Geltendmachung eines Widerspruchs gegen die beabsichtigte Löschung eine Frist von 4 Monaten bestimmt.

Eibenstock, am 15. September 1908.

Königliches Amtsgericht.

Im Handels-Register des Königlichen Amtsgerichts Eibenstock sind folgende Eintragungen bewirkt worden:

am 9. September 1908

auf Blatt 24 für den Landbezirk
(Firma: **A. F. Schlesinger** in **Schönheide**):

Die Firma ist erloschen;

auf Blatt 17 für den Landbezirk

(Firma: **C. G. Lenk** in **Schönheide**):

Die Firma ist erloschen;

auf Blatt 262 für den Landbezirk

(Firma: **Kunzmann & Müller** in **Schönheide**):

Der Mitinhaber **Gustav Müller** ist ausgeschieden;

auf Blatt 305 für den Stadtbezirk die Firma: **Oswald Gerisch, Hotel Reichshof** in **Eibenstock**, und als deren Inhaber: der Kaufmann und Hotelbesitzer **Oswald Gerisch** in **Eibenstock**. Angegebener Geschäftszweig: Hotelbetrieb;

Die deutsche Antwort-Note.

Berlin, 23. September. Die deutsche Antwortnote auf die identische französisch-spanische Note in der Marokko-Angelegenheit wurde gestern vom Staatssekretär des Auswärtigen Amtes **Herrn v. Schön** dem französischen Botschafter **Cambron** und dem spanischen Geschäftsträger übergeben.

Paris, 23. September. In einem Berliner offiziellen Telegramm erklärt die „Kölnische Zeitung“ zur deutschen Note: In Berlin glaubt man kaum, daß der Eindruck der Note in Frankreich Deutschland ungünstig sein kann. Die anfängliche Verwunderung über die auf Anerkennung **Mulay Hafids** abzielende Anregung Deutschlands dürfte sich an Hand der Note als übertrieben ungerechtfertigt herausstellen. Angesichts des großen Entgegenkommens dürfte die deutsche Regierung darauf rechnen, daß auch ihre Note mit derselben Gründlichkeit und Sachlichkeit geprüft wurde, wie das mit der französischen Note geschehen ist. Deutschland sei bemüht, die Lage nicht zu verschärfen, andererseits aber die Forderungen, die Frankreich und Spanien an **Mulay Hafid** stellen, in einzelnen Punkten zu mildern, Unklarheiten aufzuklären und die Forderungen der spanisch-französischen Note mit der Note von Algéciras in Einklang bringen.

Paris, 23. September. „Temps“ schreibt bezüglich der deutschen Antwort auf die französisch-spanische Note: Man glaubt, es werde nicht unmöglich sein, den Boden für eine Verständigung zu finden, da die französische Regierung ihrerseits durchaus bereit sei, die Mittel zur Verwirklichung dieser Verständigung zu suchen. — „Figaro“ kritisiert verschiedene Punkte der Antwort und schreibt sodann: Man muß laut erklären, daß die Form, in der sich die deutschen Einwände darbieten, der französischen Regierung eine aufmerksame und entgegenkommende Prüfung gestattet. Die Erörterung wird ruhig und maßvoll fortgesetzt werden können. — Auch andere Blätter bestätigen, daß die deutsche Antwort verständlich sei und eine Einigung erhoffen lasse.

London, 24. Septbr. „Daily Chronicle“ schreibt: Die Antwort Deutschlands auf die französisch-spanische Marokko-Note ist vorsichtig abgefaßt, nach Inhalt und Form aber gemäßig und friedliebend. Befriedigend wirkt es, daß jeder Wunsch, die Algéciras-

Alte zu umgehen, fehlt. Nach dem beunruhigenden Zwischenfall, der sich vor einigen Wochen ereignete, ist die Antwort besser, als erwartet werden konnte. Sie ist sehr geschickt abgefaßt, und wird eine allseitig befriedigende Regelung der marokkanischen Frage erleichtern. — „Daily News“ sagt: Was für eine Kritik die deutsche Taktik in Marokko auch immer verdient haben mag, darüber, daß die deutsche Antwort korrekt und maßvoll ist, kann man geteilter Meinung nicht sein.

Was wird aus dem Moltke-Harden-Prozess?

Wegen einiger prozessualer Fehler ist bekanntlich der Urteilspruch, der Harden vor der Strafkammer zu 4 Monaten Gefängnis wegen Beleidigung des Grafen **Runo von Moltke** verurteilte, vom Reichsgericht im Mai dieses Jahres zurückgewiesen worden, sodas es nochmals in der Vorinstanz zu einer Verhandlung gegen Harden kommen muß. Kurz nach dem Spruch des Reichsgerichts wurde aber bekannt, daß ein neuer Termin erst nach Erledigung des Verfahrens gegen **Eulenburg** angesetzt werden sollte, da **Eulenburg** in der Sache **Moltke** gegen **Harden** als wichtiger Zeuge aufzutreten habe, was unter dem augenblicklichen Verdachte des Meineides, der bisher noch keine Abschwächung erfahren hat, nicht gut möglich ist. Da nunmehr die Angelegenheit **Eulenburg** durch Freilassung des Fürsten wegen andauernder Krankheit in ein neues Stadium getreten ist, wird sich das Gericht jetzt mit der Frage zu beschäftigen, was aus dem **Moltke-Harden-Prozess** werden soll. Soweit bis jetzt bekannt ist, wird die Staatsanwaltschaft in Kürze den formellen Antrag stellen, gegen **Harden** zu verhandeln, da eine Vernehmungsfähigkeit des Zeugen **Eulenburg** auf die nächste Zeit nicht zu erwarten steht. Das Gericht hätte dann zu beschließen, ob der Prozess unter Hinweglassung des Zeugen versucht werden soll, wogegen der Verteidigung des Nebenklägers die Beschwerde zusteht. Es wird daher ganz auf die Auffassung des Gerichts ankommen, ob der hinausgeschobene Prozess in Kürze wieder aufleben wird. Von anderer Seite wird jedoch an der Ansicht festgehalten, daß man versuchen will, die Angelegenheit **Moltke-Harden** außergerichtlich aus der Welt zu schaffen. Wenn dies auch hinsichtlich der trüben Bilder, die der Prozess wieder hervorziehen wird, schon im Interesse des Ansehens Deutschlands im Auslande

sehr wünschenswert wäre, so besteht dennoch wenig Aussicht, daß sich dieser Versuch verwirklichen läßt, da er immer mit einer Strafe **Hardens** enden müsse, weil durch einen Vergleich das Urteil nicht ganz aufgehoben, sondern in der nochmaligen Verhandlung nur gemildert werden kann; denn gegen die Straferkennung überhaupt hat sich das Reichsgericht nicht gewandt, sondern lediglich gegen einige Formfehler. Eine Aeußerung **Hardens** zu der neugeschaffenen Lage liegt noch nicht vor, da **Harden** augenblicklich nicht in Berlin anwesend ist.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Ueber die Einberufung des Reichstages wird offiziös mitgeteilt, daß sich der Reichskanzler mit dem Vorschlag des Präsidenten des Reichstags einverstanden erklärt hat, daß der Reichstag am 4. November wieder zusammentritt.

— Berlin, 23. September. Bei der vorgestern unter Choleraverdächtigen Krankheitserscheinungen in das **Rudolf Virchow-Krankenhaus** eingelieferten **Frau Staatsrat Grizolewski** hat die Untersuchung mit Sicherheit ergeben, daß **Typhus** vorliegt. Im Falle der gestern gestorbenen **Frau des Kohlenarbeiters Koscobliada** ist vermutlich Brechdurchfall die Todesursache. Die Familie und die beiden Schlafbrüder, die alle ganz gesund sind, sind nur der Vorsicht wegen zur Beobachtung als ansteckungsverdächtig im **Rudolf Virchow-Krankenhaus** untergebracht und isoliert, solange die Todesursache der **Frau** noch nicht bestimmt festgestellt ist.

— Berlin, 24. September. Fürst **Eulenburg** hat heute vormittag die **Charité** und **Berlin** verlassen. Um 11 Uhr wurde er mit einem Kopschen Krankenautomobil nach **Liebenberg** gebracht.

— Berlin. Die Nachricht der Deutschen Kabelgrammgesellschaft über **Simon Copper** findet von amtlicher Seite, jedenfalls vorläufig, keine Bestätigung. Der Neuen politischen Korrespondenz wird von zuständiger Seite auf Anfrage mitgeteilt, daß über ein erneutes offenes Vorgehen **Simon Copper** hier nichts bekannt sei.

— Königsberg. Im Interesse einer Verhütung der Cholera-Einschleppung hat der Minister des Innern angeordnet, daß vom 23. September ab die russischen Auswanderer an den Grenzkontrollstationen wieder gebadet und desinfiziert werden. In Rußland fordert die Seuche nach wie vor täglich Hunderte von Opfern.

— München. Der Bayerische Landesverband des Flottenvereins hat es entschieden abge-